Protokoll

zur 22. Sitzung des Ausschusses für Bau und Verkehr

am 26.05.2004

Beginn: 16:30 Uhr Ende: 18:35 Uhr

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

Anlage zum Protokoll – Auszug aus dem Verkehrskonzept „BVG 2005 plus“

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden sowie Herrn Lorenz (Anwohner in der Curtiusstraße) und Herrn Zuther (Anwohner in der Königstraße).

Auf Wunsch der Fraktionen wird das Sitzungsende auf 18.30 Uhr festgelegt, da ein Abschiedsessen mit der Ukrainischen Delegation um 19.00 Uhr beginnt und einige Fraktionsmitglieder u.a. auch BauDez daran teilnehmen.

BauDez Stäglin bittet den TOP 4 – Befreiungsgebühren – vorzuziehen, da es sich um einen Punkt handelt, der schnell abzuarbeiten geht.

Der Vorsitzende stimmt mit Absprache der Fraktionen zu.

TOP 1 - Öffentliche Bürgerfrageviertelstunde

Es sind keine Bürger erschienen.

TOP 2 – Verkehrsgutachten „Lidl Königstraße/Wannsee“

Herr Lorenz erklärt, dass die Anwohner noch kein Verkehrsgutachten erhalten haben. Er erwähnt dazu den Schriftwechsel vom 08.05.2004 und auch die Zusage von BauDez. Er erhebt Anspruch auf Einsicht in das Gutachten. BauDez erklärt dazu, dass sein Kenntnisstand so war, dass die Anwohner das Gutachten bereits erhalten hatten. Er erwähnt das Gespräch am 06.04.2004 mit LIDL und die dort getroffene Vereinbarung, dass durch eine Umplanung auch neue Gutachten veranlasst werden müssten. Auf aktuelle Nachfrage wurde heute mitgeteilt, dass LIDL vom Kaufvertrag zurückgetreten sei. Der weitere Weg sei offen.

Herr Zuther kritisiert ebenfalls, dass er das Gutachten zur Curtiusstraße LIDL nicht erhalten habe. Er konnte nur teilweise die Bauakte einsehen.

Herr Lorenz ist über die Mitteilung von BauDez erfreut, bittet aber darum, daran zu denken, falls doch gebaut werden sollte, dass die Betroffenen möglichst frühzeitig darüber informiert werden.

BV Hippe (CDU) bezweifelt, dass das Urheberrecht als Ablehnungsgrund für die Übersendung des Verkehrsgutachtens herhalten kann. Ferner fragt er, welche Auswirkungen Informationsfreiheitsgesetz (IFG) hat.

BauDez teilt mit, dass das Bezirksamt nur Möglichkeiten ausschöpft, die rechtlich zulässig sind.

TOP 4 – Befreiungsgebühren

BauDez und Baufs 2, Herr Werner, berichten, dass durch die neue BauGebO die „Kappungsgrenze“ (Höhe der Gebühr für die Baugenehmigung) aufgehoben worden sei, so dass erhebliche Gebühren für die Befreiung vom Maß der baulichen Nutzung in Rechnung gestellt würden. Die Baufs-AL werden am 08.06.2004 erneut eine einheitliche Verfahrensweise besprechen. Seitens SenStadt wurde bislang auf die weiterhin anzuwendende BauGebO verwiesen.

Das Amt erhebt daher noch die nach BauGebO festgesetzte Gebühr, weist aber im Bescheid auf die Möglichkeiten hin, die Aussetzung der Vollziehung zu stellen.

BV Hippe (CDU) hält das für nicht ausreichend. BV Körner hält einen Vorbehaltshinweis für ratsam, da sonst mit Amtshaftungsansprüchen bzw. Rückforderungsansprüchen zu rechnen sei.

BauDez erwidert, dass SenStadt als VO-Geber gefragt sei. Es war immer gewünscht, dass der Bauherr, der eine Abweichung vom festgesetzten Maß der baulichen Nutzung beansprucht einen entsprechenden Ausgleich mit der Gebühr zu zahlen hätten.

BV Hippe (CDU) und BV Körner (CDU) stimmen dem nicht zu und halten den gesamten Vorgang für unzulässig. Sie fordern das Amt auf, ab sofort mit dem Vorbehalt zu arbeiten. Bei mehr als einer Gebühr von 5.000,00 € sind die Bürger potenzielle Kläger. Im nächsten Bau-A wird erneut über die berlinweite Lösung berichtet.

Herr Werner (Baufs 2) erklärt, dass auf den Gebührenbescheiden die Rechtsbehelfsbelehrung über die Aussetzung der Vollziehung hinweist. Auch werden die Bauherren bzw. Bürger darauf hingewiesen, in welcher Höhe die Gebühren sein werden. Dann liegt die Entscheidung beim Antragsteller.

BV Körner weist nochmals ausdrücklich darauf hin, dass die Behörde die Gebührenbescheide mit einem Vorbehaltshinweis versenden solle.

BV Kühnast (FDP) fragt, ob das Bezirksamt über finanzielle Rücklagen für die zu erwartenden fälligen Rückzahlungen verfügt.

BauDez teilt mit, dass es einen Modus noch nicht gebe. Die erwähnte Baufs-AL Sitzung wird und muss die Klärung bringen. Die Befreiung vom Planungsrecht soll Ausnahme bleiben.

TOP 3 – Verkehrskonzept "BVG 2005 Plus" – Vorstellung und Befragung der BVG

Bevor Herr Kraft-Neuhäuser mit seinem Vortrag beginnt, weist er den Ausschuss darauf hin, dass mit einer Beurteilung bzw. Stellungnahme des Ausschusses innerhalb von 14 Tagen gerechnet wird. Herr Kraft-Neuhäuser (BVG) und Herr Rabe (IVU) stellen das Konzept „BVG 2005 Plus" vor, wonach „Metrobuslinien" zur Ergänzung des Stadtbahnnetzes eingeführt werden sollen, dafür sollen einige schwach ausgelastete Linien ausgedünnt werden oder Parallelverkehre entfallen.

Die Fraktion der CDU spricht an, dass auch an die älteren Einwohner gedacht werden sollte. Auch sind die Ausflugsziele eine nicht geklärte Frage. Es werden Bedenken gesehen in der Erreichbarkeit des ÖPNV bei Wegfall der Buslinie 112. Eine Umstellung führe zu einer Protestlawine.

BV Karnetzki (SPD) sieht das Konzept als nicht überzeugend an. Die Buslinie 116 habe eine falsche Bewertungsgrundlage. Die Angabe von genauen Linien sei für den Bezirk wichtig. Was ist die Planungsinstanz bzw. das Planungsziel? Sind andere Verkehrsunternehmen in das Konzept mit einbezogen worden. Zielsetzung muss sein, die Buslinien bekannt zu machen.

Herr Kraft-Neuhäuser (BVG) sagt zur Zusammenarbeit mit der S-Bahn, dass die Initiative von der BVG ausgegangen sei, die Pläne aber mit der S-Bahn besprochen werden. Metrolinien sollen flächendeckend angeboten werden. Das Produktversprechen liegt bei 20 Stunden im 10-Minuten-Takt, auch am Wochenende. Der Zielgedanke sei, ein „Immer da"- Angebot. U.a. soll ein Informationsangebot die Wartezeiten vermeiden, auch vor-Ort-Informationen sollen verstärkt folgen.

Herr Rabe (IVU) sagt, dass die Basis der Diskussion die Wünsche der sehr umfangreichen Bürgerbeteiligung seien. Auch die Wünsche des Bezirks kommen hinzu. Die Buslinie 112 ist wenig frequentiert, er sieht auch hier Bürgerproteste. Die Ausflugsverkehre werden weiter so bedient, wie bisher. Der Takt wird eine Frage der Wirtschaftlichkeit sein. Die Abstimmung mit anderen Verkehrsmitteln ist erfolgt.

Es wird keine Verlierer geben, das Konzept ist eher ein Gewinn für den ÖPNV.

Zur Verständlichkeit der neu geplanten Metrolinien sagt Herr Rabe, dass das Wort „Metrobus“ schnell und einfach aufgenommen wird und die Buslinie direkt auch jede Haltestelle anfahren wird.

BV Wollschläger (St.BD CDU) bittet um Informationen, ob das Umland mit in die Verkehrsüberlegungen einbezogen wurde. Er erwähnt, dass die Buslinie 115 schwach besetzt sei, und fragt, warum nicht abends kleinere Busse eingesetzt werden können.

BV Kühnast (FDP) fragt, ob es ein Gesamtkonzept für Nachtbuslinien gebe.

Auch BV Wagner (fraktionslos) meint, dass die Bustypen den Auslastungen besser angepasst werden sollten.

Herr Kraft-Neuhäuser (BVG) erklärt, dass das neue Konzept nur bis zur Stadtgrenze aufgebaut sei. Nachtbuslinien seien in der jetzigen Planung nicht berücksichtigt, sollen aber in den nächsten Schritten mit einbezogen werden. Auch sollen die Busse optisch besser wahrnehmbar sein. Der Einsatz der Bustypen sei abhängig von der Frequentierung des ÖPNV. Wenn die Berufsverkehrszeiten vorbei seien, wäre es zu teuer, den Bustyp der geringen Frequentierung anzupassen. Es müssten mehr Fahrzeuge vorgehalten werden, zusätzliche Wege würden anfallen. Untersuchungen dies zu ändern laufen.

Aus dem Ausschuss wird der Wunsch vorgetragen, Informationsmaterial zu erhalten, um eine Stellungnahme abgeben zu können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Frist von14 Tagen zu kurz bemessen sei.

TOP 5 – Garystraße – Tempo 30-Regelung

BauDez berichtet über den aktuellen Stand. Das BA hat den Vorgang an sich gezogen, das BA ist danach gegenvorstellig geworden. Im Ergebnis hat die Straßenverkehrsbehörde die Anordnung modifiziert, die Tempo-30-Anordnung verbleibt im „kurvenreichen“ Abschnitt, der „gerade“ Abschnitt der Garystraße bleibt Tempo 50.

BV Hippe kritisiert das Vorgehen der Straßenverkehrsbehörde. Ihm liegen zu geringe Informationen vor, was Unfallursache, Schäden, Gründe, Unfallschwerpunkte betrifft.

Frau BV Sunkel (FDP) teilt mit, dass, die Zahl der tödlich verunglückten Verkehrsteilnehmer insgesamt abgenommen habe, dies muss aber genauer hinterfragt werden.

BV Hampel (Grüne) sieht in der geänderten Anordnung einen guten Kompromissvorschlag und bittet um Zustimmung.

Frau BV Wagner (fraktionslos) teilt Frau Sunkel (FDP) mit, dass es sich bei der Reduzierung der verunglückten Verkehrsteilnehmer um einen Unfall weniger handelt (2002 – 14 / 2003 – 13).

BV Wollschläger (CDU /St.BD) erklärt nochmals, dass die Straße eine Vorfahrtsstraße sei.

BauDez erklärt hierzu, dass ausreichend über das Thema diskutiert wurde. Die Oberste Straßenverkehrsbehörde droht damit, die Bezirksaufsicht einzuschalten.

BV Hippe (CDU) meint dazu, dass die Bezirksaufsicht nicht abschrecken sollte.

Aufgrund der vorgeschrittenen Zeit werden

TOP 6 – Bezirkliches Ordnungsamt (Zuständigkeit pp),

TOP 7 – Anträge –

Drs.Nr. 924 / II – Wirtschaftsförderung in den Tourismusgebieten von Steglitz Zehlendorf

Drs.-Nr. 1029 / II – Umweltschutz beim Bau von Sporthallen und –anlagen

Drs.-Nr. 2096 / II – Geschäftsleben am Hindenburgdamm

vertagt.

TOP 6 - Bericht aus dem Bezirksamt - in schriftlicher Form

1. Entwicklung der Tiefbau-Gefahrenstellen im Jahr 2004

   BV Hampel hatte im letzten BAU-A. danach gefragt. Die Mittelsituation am 24.05.2004 war die folgende:

   Ansatz: 1.000.000 € davon festgelegt: 624.664,35 € (=62,5 %) davon angeordnet: 272.669,00 € (=27,3 %)

   Die Erledigung von Mängelzetteln hatte am 30.04.2004 folgenden Stand:

   Anzahl der geschriebenen Mängelzettel: 3738 Anzahl der erledigten Mängelzettel: 3150

   Fazit: Eine Verstärkung des Ansatzes in 2004 ist unumgänglich. Eine erste Verstärkung in Höhe von 200 T€ (aus Umwandlung von I-Mitteln) hat das BA am 25.05.2004 beschlossen.

2. Anfrage des BA Charl-Wilm zu Tempo 30 für den Straßenzug Laubacher Straße – Maßmannstraße - Lepsiusstraße

   Das BA Charl-Wilm hat bei BauDez angefragt, ob das BA Stegl-Zehl die dortige BVV-Initiative zu Tempo 30 in der Laubacher Straße für die nachfolgenden, vergleichbaren Straßen Maßmannstraße und Lepsiusstraße übernehmen möchte. BauDez hat dem BA Charl-Wilm eine Zwischennachricht gegeben, dass das Thema zuerst im BAU-A. angesprochen werden soll, bevor sich das Amt zu dieser Frage äußert.
   BV Hippe (CDU) wünscht konkrete Ausführungen, um besser darüber nachdenken zu können.

3. Verkehrsverhältnisse in der Giesensdorfer Straße

   Die Straßenverkehrsbehörde hat nach Auswertung von Verkehrszählungen und eines darauf beruhenden Lärmgutachtens ermittelt, dass der Beurteilungspegel in der Giesensdorfer Straße prognostiziert bei 66 dB(A) tags und 59 dB(A) nachts liegt. Diese Werte liegen unterhalb der Richtwerte von 70 / 60 dB(A), so dass kein Anlass besteht, verkehrsbeschränkende Maßnahmen aus Lärmschutzgründen anzuordnen.

   Der hohe Anteil Durchgangsverkehr erlaubt die Aufnahme in eine Tempo-30-Zone nicht. Der geringe Lkw-Anteil (von 2 %) erfordert auch keine Beschränkung des Lkw-Verkehrs in dieser Straße.

   Die Anwohner wurden vom Amt schriftlich informiert.

4. Behinderten-WC am Kronprinzessinnenweg Ecke Hüttenweg

   Am 21. Mai 2004 hat die Fa. WALL AG einen general-überholten behindertengerechten WC-Container an der Stelle des alten WC-Containers aufgestellt. Das Amt bemüht sich bei WALL darum, dass die Behindertentoilette auch aufgeschlossen wird. Mit dem TBA Charl-Wilm werden Kontakte hinsichtlich der Umsetzung der straßenverkehrsbehördlichen Anordnung zur Ordnung des ruhenden und fließenden Verkehrs am Großen Stern aufgenommen.

5. Machbarkeitsstudie Steglitzer Kreisel

   Die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für den Auftrag an die Bietergemeinschaft LAHMEYER/Mund/URS liegen vor. Die Vertragsverhandlungen stehen kurz vor dem Abschluss.

6. Stellplatzmarkierungen im Oertzenweg

Wie bereits im letzten BAU-A. berichtet, beruhen die Markierungsarbeiten auf einer Anordnung des LPVA zur Regelung des ruhenden Verkehrs. Die Kosten dafür haben ca. 830,- € betragen. Auslöser war, dass die Polizei an nicht am Fahrbahnrand abgestellte Pkw Knöllchen verteilt hatte. Darüber hatten sich die betroffenen Anwohner beschwert. Andere Anwohner, die offensichtlich mit den ersten im Streit liegen, haben jetzt gegen die neue Parkanordnung Widerspruch (beim LPVA) eingelegt.

7. Weitere Sperrung des Slatdorpweges

Das Amt hatte den BAU-A. am 28.01.2004 (schriftlich) informiert, dass der Slatdorpweg zwischen Salzachstraße und Elvirasteig kurz vor Weihnachten wegen Schäden an der Wegbefestigung, Gefährlichkeit der Treppenanlage und Totholzes in den Straßenbäumen gesperrt werden musste. Ein erneuter Ortstermin mit Tief und NG hat ergeben, dass etwa 12.500 € aufgewandt werden müssten, um den Weg wieder frei geben zu können. Dieses Geld ist zz. nicht verfügbar. Da der Weg keine verkehrliche Bedeutung hat, hält das Amt die weitere Sperrung für vertretbar.

8. Überprüfung der Glas-Container Albrechtstraße / Hermesweg

Im Zusammenhang mit der BVV-Drs. 1058/II wurde das Amt gebeten, den Standort und die Verschmutzungen im Umkreis zu überprüfen. Mehrmalige Überprüfungen haben ergeben, dass kein Grund für eine Veränderung der Container besteht: Die Container stehen in ausreichendem Abstand zum Radweg und es lagen weder auf dem Rad- noch auf dem Gehweg Scherben herum. Auch Anwohner werden nicht belästigt und ein geeigneterer Standort in der Umgebung ist nicht vorhanden.

9. Wechsel des Stromversorgers für das Land Berlin

Das Amt gibt bekannt, dass sich das Land Berlin nach los-weiser, europaweiter Ausschreibung an zwei neue Unternehmen hinsichtlich der Stromversorgung ab 1.1.2005 gebunden hat:

+ Fa. Lichtblick (im Bezirk dann Lieferant für Verwaltungsgebäude, Schulen, Kitas)

+ Fa. Electrabel (im Bezirk dann Lieferant für Sport-, Grünanlagen, Friedhöfe, Bibliotheken und Freizeiteinrichtungen)

Beide Unternehmen lösen somit die BEWAG als Stromlieferanten für die Einrichtungen des Landes Berlin ab. Das Amt hat ermittelt, dass für die Jahre 2005 und 2006 die Stromkosten des Bezirkes insgesamt um ca. 86.000 € pro Jahr steigen werden.

10. Änderung der Parkgebührenordnung / Stand des Verfahrens vor dem VG Berlin zur PRB

Das Amt hat keine Änderungsvorschläge zur geplanten Änderung der Parkgebührenordnung eingebracht. Nach dieser Änderung ist vorgesehen, dass nunmehr die Kommunen die zeitliche Staffelung der Gebührenschritte, die Höhe der Parkgebühren und die Möglichkeiten des kostenlosen Parkens (Brötchentaste) selbst bestimmen können. Die Änderung ist noch nicht in Kraft getreten.

Eine Nachfrage bei SenStadt ergab, dass es noch keinen neuen Sachstand im VG-Verfahren zur Rechtmäßigkeit der PRB in der Breite Straße gibt.

Der Ausschussvorsitzende schließt die Sitzung mit dem Hinweis, dass nach den großen Ferien, also Ende August die Baustelle der Anhalter Bahn von den Mitgliedern des Ausschusses besucht werden soll.

Frank Kühnast	Klaus Eichstädt
Schriftführer	(lt. Absprache im Bauausschuss vom 09.09.2004)